

Abg. Albrecht fragte nach, warum die Voreifel-Strecke Bonn – Euskirchen mit Anbindung nach Trier oder Köln nicht erwähnt sei.

Ltd. KVD Karcher erklärte, die Verwaltungsvorlage enthalte lediglich das, was in den Beratungen des NVR vorgegeben und anschließend im Landesinteresse festgelegt worden sei. Die RB 23 gehöre nicht dazu. Die Bahnlinie erfülle nicht die Qualität zur Verbindung von Oberzentren.

Abg. Krauß ergänzte, es seien nur RE-Linien aufgenommen worden, die eine großräumige Verbindungsfunktion haben. Solche Linien gebe es in erster Linie außerhalb des NVR-Bereiches. Was die Verbindung von Swisttal nach Trier anbelange, so gebe es ja bereits eine recht gute Anschlussverknüpfung im Bahnhof Euskirchen.

Bezogen auf den RE 5 bedauerte er, dass der Regionalexpress keinen Halt mehr in Bornheim habe und somit dem linksrheinischen Kreisgebiet keine Direktverbindung mehr zum Düsseldorfer Flughafen zur Verfügung stehe. Hier werde also nur auf den Knoten Bonn abgestellt, obwohl für den Rhein-Sieg-Kreis gerade Wert darauf gelegt worden sei, die Umsteigerelation in Richtung Norden zu gewährleisten. Deshalb sei auch mit dem Wegfall des Haltes in Bornheim die RB 48 mit Umsteigemöglichkeiten entlang der Strecke in Brühl, Köln-Süd oder am Kölner Hauptbahnhof einschließlich Anschlussmöglichkeit an den RE 5 eingesetzt worden.